

Zur Beratung im	am
Technischen Ausschuss	26.01.2021 nö
Zur Beschlussfassung im	am
Technischen Ausschuss	26.01.2021
Gemeinderat	09.02.2021 ö

SACHBEARBEITER/IN
Juliane Keßler
Norbert Sünder
Friedemann Erbele
Gert Gaebeler
Oliver Nüssle

AKTENZEICHEN
10-460-Ke

22. Januar 2021

Interimslösung bis zum Bezug des Kinderhauses am S-Bahnhof

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Konzeption der Interimslösung im Gewerbegebiet Schelmenwiesen zu und ermächtigt die Verwaltung zur Ausschreibung für die Erstellung einer Interims-Kindertagesstätte in modularer Bauweise.

BEGRÜNDUNG

1. Ausgangssituation:

Durch steigende Geburtenzahlen und Zuzüge stieg bzw. steigt die Zahl der Kinder, welche einen Krippen oder Kindergartenplatz brauchen deutlich an. Dies wurde erstmals im Kindergartenbericht 2019 dargestellt. Seither erweisen sich die Planungszahlen als relativ verlässlich und stabil.

Mit dem Beschluss zur Schaffung eines neuen Kinderhauses am S-Bahnhof im vergangenen Jahr wurde bereits eine Lösung für diese Herausforderung geschaffen, welche voraussichtlich im September 2023 in Betrieb gehen kann. Allerdings fehlen auch bis zu diesem Zeitpunkt viele Plätze für unter und über dreijährige Kinder. Eine erste Maßnahme zur Schaffung von 20 Kindergartenplätzen durch die Erweiterung des Waldkindergartens wurde bereits auf den Weg gebracht und ist bereits in der Planung. Allerdings fehlt auch darüber hinaus eine beträchtliche Anzahl an Plätzen bis zur Inbetriebnahme des neuen Kinderhauses. Eine Aufstellung für den Kindergartenbereich finden Sie im Folgenden:

Zeitpunkt	Bedarfszahlen	Platzzahl (vom KVJS genehmigt)	Fehlende Plätze → benötigte Interimsplätze
Jul 21	527	507	-20
Jul 22	602	527 (inkl. Waldkiga-Wagen)	-75
Jul 23	621	527	-94
Jul 24	616	627 (inkl. neues KiHa)	+11

Weitere Abhilfe muss somit dringend ab spätestens September 2021 geschaffen werden. Denn die 75 Plätze, welche im Juli 2022 als benötigt ausgewiesen sind, werden selbstverständlich bereits ab September 2021 nach und nach jeden Monat an Kinder, die 3 Jahre alt werden, vergeben.

Im Krippenbereich sind solche Vorausschauen auf Grund der Kurzfristigkeit der Anmeldung und der geringen Vorlaufzeiten nicht möglich (Anmeldung für 1-jährige max. 12 Monate vor Bedarf des Platzes möglich; bei Umzügen ist deutlich weniger Vorlauf vorhanden). Aus diesem Grund können wir hier nur die momentanen Wartezeiten für einen Krippenplatz als Planungsgröße heranziehen. Diese liegt im Januar 2021 bei rund 12 Monaten für einen VÖ-Platz. Wird ein GT-Platz benötigt, kann dieser Zeitraum sogar noch etwas länger sein.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für die Zeit zwischen September 2021 und September 2023 (Bezug Kinderhaus) eine Interimslösung für 4 Kindergarten- und 1 Krippengruppe geschaffen werden muss.

2. Möglichkeiten für Interimslösungen:

Um die Zeit bis zum Bezug des neuen Kinderhauses zu überbrücken stellen sich vor allem zwei realistische Interimsoptionen. Wichtig für eine Interimslösung in diesem Fall sind aus pädagogischer Sicht vor allem drei Gesichtspunkte, welche generell bedacht werden sollten:

- Überführung der Kinder ins Kinderhaus: Lösungen, die (weitgehend) unabhängig von bestehenden Einrichtungen sind, sind besser geeignet, da die Kinder hier besser in das neue Kinderhaus überführt werden können. Hier ist zu beachten, dass alle Kinder, welche in der Interimslösung starten auf Grund der Verweildauer von ca. 3 Jahren in einem Kindergarten auf jeden Fall in das fertige Kinderhaus am S-Bahnhof umziehen werden.
- Mischung und Altersstruktur: Es muss die durchgängige /gemischte Altersstruktur im Blick behalten werden; ansonsten sind im neuen Kinderhaus dann ggf. nur 3-jährige und in den bestehenden Einrichtungen können in 2023 keine (kaum) neue Kinder aufgenommen werden.
- Einzugsgebiete: müssen in die Überlegungen mit einbezogen werden bzw. an die Lösung angepasst werden. Je näher die Interimslösung örtlich am neuen Kinderhaus liegt desto besser und nachhaltiger lässt sich die Bedarfsplanung verwirklichen.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen diverse Optionen für die Schaffung von Interimsmöglichkeiten geprüft und zwei tragbare Lösungen gefunden. Eine Lösung kann als Kombinationslösung verstanden werden (Interimsgruppe im Gemeindehaus mit zusätzlicher Schaffung einer Interims-Kita) und eine Möglichkeit ist auch als Einzellösung möglich.

Im Folgenden werden die beiden Möglichkeiten kurz aus pädagogischer und aus baulicher Sicht beleuchtet und Vor- und Nachteile dargestellt. Abschließend wird ein Fazit gezogen.

I) Interimsgruppe im Gemeindehaus Schönbuchstraße

Generelle Information:

Eine Interimsgruppe im Gemeindehaus in der Schönbuchstraße könnte Platz für 25 Kindergartenkinder bieten (1 Kindergartengruppe). Die Interimsgruppe könnte als „Außengruppe“ des Kindergarten Schönbuchstraße geführt werden. Sie könnte im katholischen Teil des Gemeindehauses untergebracht werden.

Für den vorgenannten Kindergartenbetrieb im Gebäude der katholischen Kirchengemeinde werden aufwändige und kostenintensive Umbauten nötig.

Der heute vorhandene Damen-Herren-WC-Bereich müsste zuerst unter großem Aufwand komplett entkernt und rückgebaut und nach Ende der Nutzung in den Ursprungszustand hergestellt werden.

Um diese Variante sinnvoll nutzen zu können sind auch in den anderen Räumen Umbauten und Trennwände nötig.

Pädagogische Aspekte:

Vorteile	Nachteile
<input checked="" type="checkbox"/> Relativ schnell realisierbar	<input checked="" type="checkbox"/> Zweimaliger Umbau notwendig
<input checked="" type="checkbox"/> Anschluss an Kindergarten Schönbuchstraße -> Infrastruktur (Team, Abläufe, etc.) bereits vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwändiger Rückbau notwendig
<input checked="" type="checkbox"/> Im Anschluss am Interimsnutzung wieder durch Kirchengemeinde nutzbar	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Kirchengemeinde müssen alternative Räumlichkeit bereit gestellt werden
	<input checked="" type="checkbox"/> Doppelte Kosten für zweimaligen Umbau, Rückbau und „Miete“ fallen an
	<input checked="" type="checkbox"/> Kinder, die bereits in dieser Struktur „integriert“ sind, können schwer in neues Kinderhaus „überführt“ / „umgezogen“ werden.

Bauliche Aspekte:

Durch den begrenzten Platz können nur 3 Waschbecken und 4 WC´s eingebaut werden. Das hat zur Folge, dass nur ein WC für das Personal und 3 WC´s für 25 Kinder zur Verfügung steht. Ein Handwaschbecken müsste so gebaut werden, dass dies von den Erzieher/innen und den Kindern gemeinsam genutzt werden kann.

Zusätzlich müsste im Bereich des Personal WC´s noch eine Wickelmöglichkeit vorgesehen werden.

Da diese Interimslösung nur zeitlich auf 2 Jahre begrenzt nutzbar wäre, müsste das Ganze mit erheblichem Aufwand und hohen Kosten in den Ursprungszustand, als Damen- und Herrentoilette wiederhergestellt werden.

Weiter müsste in einem weiteren großen Raum eine Trockenbauwand zusätzlich eingezogen werden, damit dieser als Schlafraum genutzt werden könnte. Auch hier wird davon ausgegangen, dass wieder der ursprüngliche Zustand hergestellt werden muss.

Für diese Umbaumaßnahmen entstehen, gesehen auf die kurze Nutzungsdauer mit geschätzten ca. 85.000 Euro, sehr hohe Kosten.

Zusätzlich zu dieser Lösung müsste, um weitere Plätze zur Verfügung stellen zu können, trotzdem eine Containerlösung, für die ein geeigneter Platz gefunden werden muss, realisiert werden.

II) Interims-Kita im Gewerbegebiet Schelmenwiesen (in modularer Bauweise)

Generelle Information:

Im neu geschaffenen Gewerbegebiet Schelmenwiesen kann aufgrund der Arbeiten für den Bahndurchstich ein Flurstück für die Dauer von ca. 3 Jahren nicht veräußert werden.

Hier könnte für die Zeit bis zur Inbetriebnahme des Kinderhauses eine Interims-Kita in modularer Bauweise entstehen. Die Module sollen hierzu angemietet werden.

Die Größe bzw. Gruppenzahl der Einrichtung kann variabel an die Bedürfnisse angepasst werden.

Pädagogische Aspekte:

Vorteile

- Schnell realisierbar
- Eigene Einheit, die direkt in neues Kinderhaus überführt werden kann (z.B. Möblierung, Team, Einrichtungsleitung)

Nachteile

- (sehr) kostenintensiv (ohne nachhaltigen Nutzen)
- Oftmals für Eltern/Familien mit negativen Vorurteilen behaftet

- „Überführung“ / „Umzug“ der Kinder auf Grund des offensichtlichen Übergangscharakters einfach möglich
- Geeigneter Ort ist notwendig
- Kinder und Personal können sich durch die örtliche Nähe zum Kinderhaus sowie durch das „Teilhabe“ an der Baustelle durch tägliches Beobachten bereits früh (während der Interimszeit) damit identifizieren
- Passgenaue Lösung für Anforderungen / Platzbedarf
- Flexibler Start- und Endtermin → Bei Verzögerungen beim Bau des Kinderhauses einfache (kostenrelevante) Verlängerung der Nutzung möglich
- Größe individuell auf unsere Bedarfe ausrichtbar

Die Gesamtkosten teilen sich bei der Variante 1 und 2 wie folgt auf die Haushaltsjahre auf:

Variante 1:

3 Kindergartengruppen und 1 Kleinkindbetreuung im Schelmenwiesen und

1 Kindergartengruppe im Gemeindehaus

HH Jahr	Außenbereich	Interimslösung Schelmenwiesen	pädagogische Ausstattung	Gemeindehaus
2021	35.000,00 €	190.000,00 €	100.000,00 €	45.000,00 €
2022	0,00 €	140.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
2023	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Summe	35.000,00 €	440.000,00 €	125.000,00 €	85.000,00 €
Gesamt				685.000,00 €

Variante 2:

4 Kindergartengruppen und 1 Kleinkindbetreuung im Schelmenwiesen

HH Jahr	Außenbereich	Interimslösung Schelmenwiesen	pädagogische Ausstattung	Gemeindehaus
2021	35.000,00 €	210.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
2022	0,00 €	170.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
2023	0,00 €	130.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	35.000,00 €	510.000,00 €	125.000,00 €	0,00 €
Gesamt				670.000,00 €

Kostenvorteil der Variante 2 / Variante 1

15.000,00 €

3. Fazit

Nach Abwägung der geschätzten Kosten für den Umbau im Gemeindehaus bzw. der Errichtung einer Interims-Kindertagesstätte in modularer Bauweise im Gewerbegebiet Schelmenwiesen, ist aus Sicht der Verwaltung eine große Interimslösung im Gewerbegebiet Schelmenwiesen die wirtschaftlichste Lösung.

Auch vom pädagogischen und organisatorischen Aspekt her überwiegen die Vorteile eines Baus einer Interims-Kindertagesstätte in Modulbauweise an dem vorgeschlagenen Standort.

FINANZIERUNG

Die Maßnahme pädagogische Ausstattung ist mit 100.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 unter der Haushaltsstelle 36.50.0101 - 78710000 finanziert.

Die Interimslösung Schelmenwiesen ist mit 239.227,80 € unter der Haushaltsstelle 36.50.0101 - 42310000 außerplanmäßig zu finanzieren. Im Haushaltsjahr 2022 sind 166.504,80 € und im Haushaltsjahr 2023 128.853,20 € einzustellen.

gez.

Riesch
Bürgermeister

Gaebele
Bauamt

Sünder
Hauptamt